

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		2/2025 05.02.2025
Vorsitzender	Bürgermeister Markus Kleiser	
Gemeinderäte	Torsten Herrmann Alexander Hug Oliver Kienzler Niklas Hug Magdalena Maier Ursula Pollmann Boris Rombach Stefan Simon Klaus Wangler	
Entschuldigt:	Oliver Bieber	
Gäste:	Marco Bürer, Riede Ing. zu TOP 1	
Verwaltung:	Andreas Müller Torsten Schäuble	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Frau Radix, Badische Zeitung	
Anzahl Zuhörer:	3	
Beginn der Sitzung:	19.00 Uhr	
Ende der Sitzung:	20.00 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 15.01.2025
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Abwasserbeseitigung Breitnau – Kanalsanierung
 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)
 3. Erneuerung des Internetauftritts der Gemeinde Breitnau
 4. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 29.01.2025 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

keine

3. Genehmigung der Protokolle vom 15.01.2025

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

Herr Kamp, Ravennaschlucht, erkundigt sich, ob den Gemeinderäten der gesamte Schriftverkehr zum Thema Ravennaschlucht vorliegt, damit alle informiert sind, was passiert ist. Andreas Müller erklärt, dass dies noch nicht vollständig erfolgte. Die Unterlagen werden dem Gremium nachgereicht.

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Abwasserbeseitigung Breitnau – Kanalsanierung

Sachverhalt

Nach der Eigenkontrollverordnung des Landes Baden-Württemberg sind die Kommunen verpflichtet, die öffentliche Kanalisation in gewissen Zeitabständen zu überprüfen.

Für die notwendige Kontrolle hat uns die riede ingenieure ag aus Löffingen im Jahr 2019 ein 10-Jahres-Konzept ausgearbeitet. Hiernach werden die Kanäle mittels TV-Untersuchungen inspiziert und dann nach Bedarf saniert.

Im September 2023 wurden die Ergebnisse für den 3. und 4. Bauabschnitt vorgestellt. Für die erforderlichen Maßnahmen wurden Fördermittel beantragt. Für das Programmjahr 2024 konnte das Vorhaben aufgrund fehlender Fördermittel nicht berücksichtigt werden. Im Herbst 2024 wurde deshalb erneut ein Förderantrag eingereicht. Vom Landratsamt erhielten wir Ende des Jahres die Nachricht, dass wir aufgrund der Änderung der Förderrichtlinie für eine Zuwendung für Kanalsanierung die notwendige Gebührenhöhe nicht erreichen. Die Kanalsanierung kann deshalb nicht bezuschusst werden.

Im Haushalt 2025 wurden Mittel für die Kanalsanierung eingestellt. Wir schlagen deshalb vor, die erforderlichen Maßnahmen zeitnah auszuschreiben. Weiter sollte nun auch der 5. Bauabschnitt untersucht werden.

Herr Bürer von der Riede Ingenieur-AG wird in der Sitzung über die Kanalsanierung informieren.

Beratung

Bürgermeister Markus Kleiser begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Marco Bürer, Ingenieur bei Riede, und übergibt ihm das Wort. Anhand einer Präsentation (**Anlage 1 zum Protokoll**) erläutert Herr Bürer den Sachverhalt. Die Schachtbauwerke befinden sich in einem schlechten Zustand und müssen alle saniert werden. Es geht um ca. 170 m Kanalerneuerung und 81 Schächte, die saniert werden müssen, sowie ca. 70 m, die in geschlossener Bauweise saniert werden müssen.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass die Förderrichtlinien angepasst und die Fördersätze angehoben wurden. Diese Höhe werden wir jedoch nicht erreichen, selbst wenn nur der 3. Abschnitt durchgeführt wird. Der im Haushalt angesetzte Zuschussbetrag von 188.000 € wird daher nicht zur Verfügung stehen.

Das weitere Vorgehen wird erläutert. Nach dem heutigen Beschluss wird das Büro Riede zwei beschränkte Ausschreibungen (für die Bauweisen in geschlossener und offener Bauweise) durchführen. Anschließend erfolgt die Vergabe wieder im Gemeinderat. Man ist zuversichtlich, dass es gute Angebote geben wird, und auch hinsichtlich der Kapazität der Firmen sieht man gute Chancen. Grundlage für das Gesamtprojekt ist die Eigenkontrollverordnung, die die Durchführung eines Untersuchungsplans sowie die anschließenden Sanierungsmaßnahmen vorschreibt.

Die Befahrung für den 5. Bauabschnitt ist nicht im Angebot enthalten. Herr Bürer erklärt, dass ein separates Angebot eingeholt wurde, dessen Kosten sich auf ca. 23.000 € belaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zur Kanaluntersuchung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Maßnahmen auszuschreiben und die Kanalinspektion für den 5. Bauabschnitt zu veranlassen. Dieser Beschluss ergeht mit einer Enthaltung.

TOP 2

Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)

Zur geregelten Entsorgung der Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben in der Gemeinde Breitnau wurde 2009 ein Entsorgungsvertrag mit der Fa. Reichel Abwassertechnik GmbH aus Titisee-Neustadt abgeschlossen. Das Unternehmen kümmert sich um die regelmäßige Entsorgung der Anlagen.

Nach dem Vertrag bleibt bei Lohn- und Materialpreisänderungen eine Neufestsetzung des Entgelts vorbehalten. Mit Schreiben vom 29.11.2024 wird eine Anpassung der Preise geltend gemacht. Zudem haben sich die Gebühren für die Entsorgung des Schlammes bzw. Abwassers auf der Kläranlage Hinterzarten erhöht.

Pro Jahr werden in Breitnau zwischen 10 und 15 Anlagen entsorgt. Die Transport- und Entsorgungskosten werden den Eigentümern weiterberechnet. Dies ist in der Entsorgungssatzung entsprechend geregelt. Für die Anpassung der Gebühren wurde eine Änderungssatzung entworfen.

Der Entwurf der Satzung ist als Anlage beigefügt.

Beratung

Markus Kleiser übergibt das Wort an Andreas Müller. Andreas Müller erläutert das Verfahren. Klärschlamm aus Kleinkläranlagen belastet Kläranlagen und überfordert diese häufig. In der

Kläranlage Hinterzarten dürfen wir den Klärschlamm entsorgen. Die kurzen Transportwege sind hierbei von Vorteil. Es fließt in die Einnahmenseite des Kläranlagenbetriebs und zählt nicht zu den Investitionen, die auch von der Gemeinde getragen werden müssen.

Der deutliche Preissprung wird im Gemeinderat angesprochen. Hierzu wird erklärt, dass die Entsorgung der Grundstücke, welche am Kanal angeschlossen sind, ähnlich teuer bzw. noch teurer ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) zu. Dieser Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3

Erneuerung des Internetauftritts der Gemeinde Breitnau

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn von Bürgermeister Markus Kleiser abgesetzt, da es hierzu Änderungen gab. Es soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

TOP 4

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 aufgestellt. Der Vorbericht wird als Tischvorlage am 05.02.2025 vorgelegt. In diesem werden die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2023 erläutert.

Die Jahresrechnung ist vom Gemeinderat festzustellen. Anschließend ist der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde das geplante ordentliche Ergebnis von 4.200 € mit 423.104,03 € weit übertroffen. Das verbesserte ordentliche Ergebnis ist vor allem auf gestiegene Einnahmen zurückzuführen. Das positive Ergebnis entspricht einer Verbesserung des Planansatzes um rund 6,6 %.

Auf der Einnahmenseite sind die Gewerbesteuererträge (+228.700 €) und die Schlüsselzuweisungen nach dem FAG und die Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke besser als erwartet ausgefallen. Auf der Ausgabenseite sind hauptsächlich Personalkosten und die Kreisumlage nicht in voller Höhe angefallen.

Erstmals wurde jedoch auch ein negatives Sonderergebnis i.H.v. 454.990,60 € erzielt. Dies ist auf den Verkauf der Grundstücke im Mischgebiet „Alter Hirschen“ zurückzuführen.

Damit konnte der Ergebnishaushalt im Jahr 2023 nicht ausgeglichen werden. Die bestehende Sonderrücklagen muss dafür fast ganz aufgelöst werden.

Kredite für die Wasserversorgung mussten keine aufgenommen werden.

Beratung

Markus Kleiser übergibt Torsten Schäuble das Wort. Torsten Schäuble erläutert anhand einer Präsentation (**Anlage 2 vom Protokoll**) die Jahresrechnung 2023. Das ordentliche Ergebnis ist positiv, so können wir weitermachen, wir haben den Ergebnishaushalt im Griff. Es muss trotzdem weiterhin auf jede Ausgabe geachtet werden, aber die Pflichtaufgaben können Stand heute laufend erfüllt werden.

Beschluss:

Das Jahresrechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und festgestellt.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Feststellungsbeschluss (Anlage 20 zu §95b Abs. 1 GemO)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Gemeinde Breitnau am 05. Februar 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

1	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge von	6.257.819,92
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen von	5.834.715,89
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2)	423.104,03
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	454.990,60
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-454.990,60
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-31.886,57
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.832.393,68
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.991.262,05
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	841.131,63
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	401.308,67
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	667.336,39
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-266.027,72
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	575.103,91
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	780.200,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	167.103,33
2.10	Summe Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	613.096,67
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.188.200,58
2.12	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-23.906,72
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	93.480,56
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.164.293,86
2.15	Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.257.774,42

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden (soweit noch nicht geschehen) vom Gemeinderat genehmigt.

3.	Bilanz	EUR
3.2	Sachvermögen	23.841.557,79
3.3	Finanzvermögen	3.140.738,25
3.4	Abgrenzungsposten	22.100,75
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe 3.1 bis 3.5)	27.004.396,79
3.7	Basiskapital	12.777.460,77
3.8	Rücklagen	1.212.443,90
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.331.568,22
3.12	Verbindlichkeiten	3.616.031,75
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	66.892,15
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe 3.7 bis 3.13)	27.004.396,79

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des	Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR ²⁾							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-454.990,60	423.104,03	0,00	0,00	0,00	417.343,94	567.761,53	12.777.460,77
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		423.104,03				423.104,03		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-454.990,60						-454.990,60	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	

10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						840.447,97	112.770,93	12.777.460,77
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00
15	Endbestände						840.447,97	112.770,93	12.777.460,77

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1. Geschwindigkeitsbegrenzung

Es wurden beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zwei Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich Bächleweg und B 500 beim Hirschenberg beantragt. Nun kam als Rückmeldung eine Ablehnung.

Andreas Müller ergänzt, dass der Gemeinderat im Zuge des Lärmaktionsplanes im Bereich Birklehof die 50-km/h-Beschränkung beantragte. Dies wird derzeit vom Landratsamt geprüft.

V. Anfragen der Gemeinderäte

1. Breitband

Ursula Pollmann ist hinsichtlich des Breitbandausbaus überrascht. Die Telekom bestätigte die Kündigung auf März 2025 über Vodafone. Auch andere Gemeinderäte erklären, dass Vodafone derzeit Termine ausmacht. Ergänzt wird, dass Verträge mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden können.

2. Bepflanzung

Torsten Herrmann erinnert wiederholt auf die Missstände mit der Bepflanzung rechts und links der Straßen. Es wächst alles immer mehr zu und fällt schlussendlich kostenintensiv auf die Gemeinde zurück. Die Aufrufe im Mitteilungsblatt helfen nichts. Es ist sehr schwierig. Man sollte nun zum nächsten Schritt übergehen, evtl. den Eigentümern eine Frist setzen und sie auch begleiten. Wenn dann trotzdem nichts passiert, müsste man schlimmstenfalls auch zu Sanktionen greifen.

VII. Bürgerfragestunde (Teil 2)

1. Breitband

Christine Wehrle ergänzt zum Thema Glasfaser, dass Vodafone sich mit den Eigentümern in Verbindung setzt. Allerdings über die E-Mail-Adresse, welche man 2021 angegeben hat. Wenn sich die E-Mail-Adresse oder Kontaktdaten geändert haben, sollte man sich an Vodafone wenden.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Markus Kleiser

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 2/2025 vom 05. Februar 2025 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.



Gemeinde Breitnau

Kanalsanierung 3. und 4. Bauabschnitt



INHALTSVERZEICHNIS

1. Übersichtslageplan

2. TV-Untersuchungsplanung 2022 - 2023

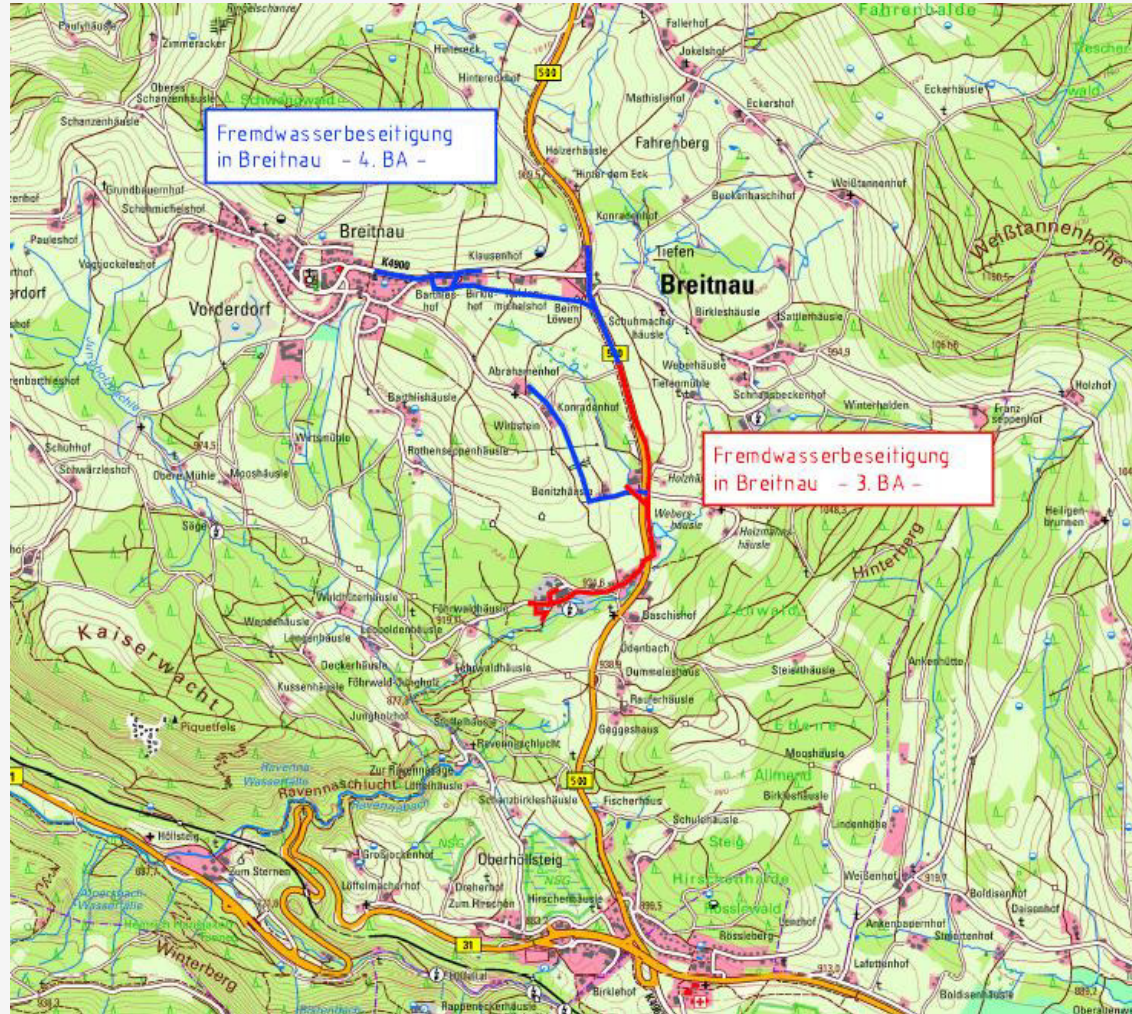
3. Sanierungskonzept 3. und 4. Bauabschnitt

4. Schadensbilder

5. Kostenschätzung

6. Untersuchungsplanung 2025

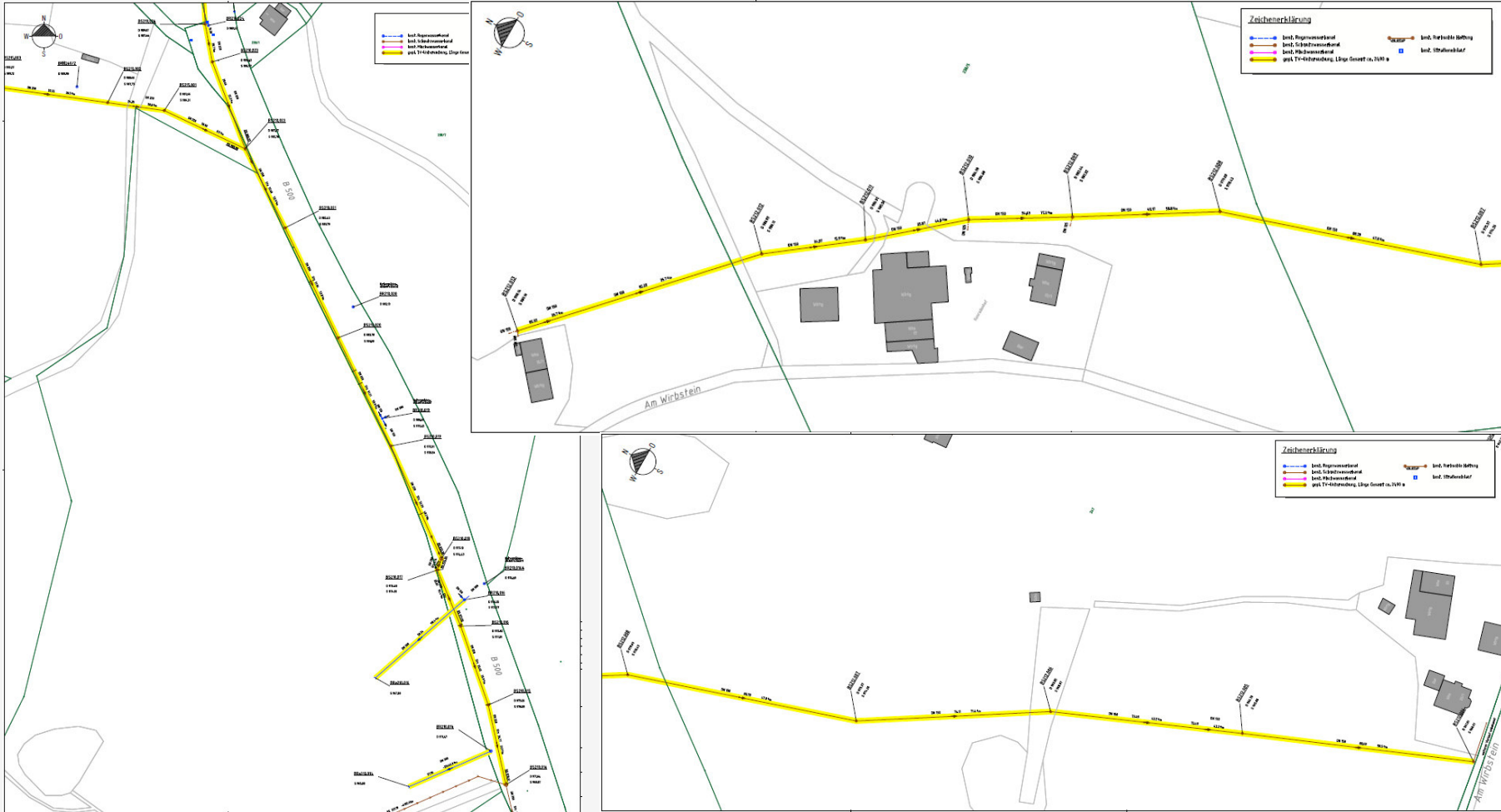
1. Übersichtslageplan



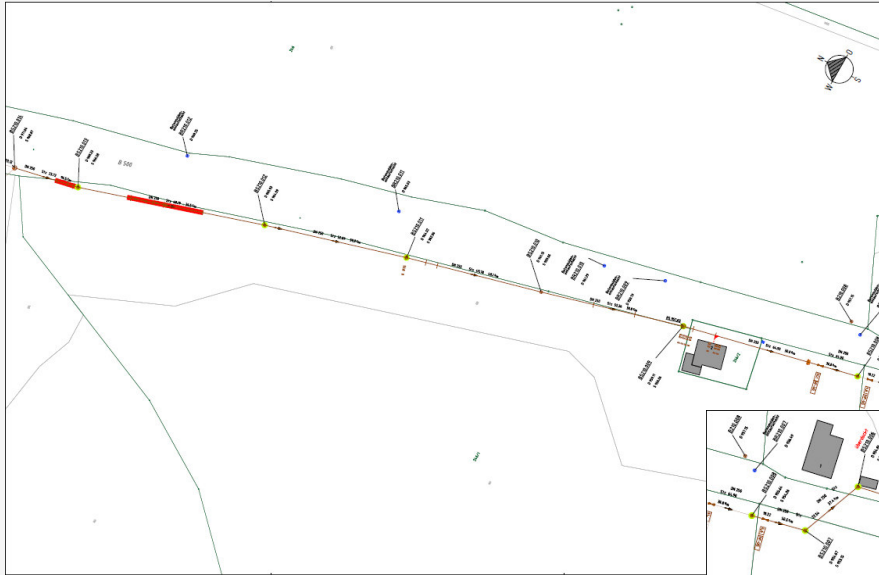
2. TV-Untersuchungsplanung 2022



2. TV-Untersuchungsplanung 2023



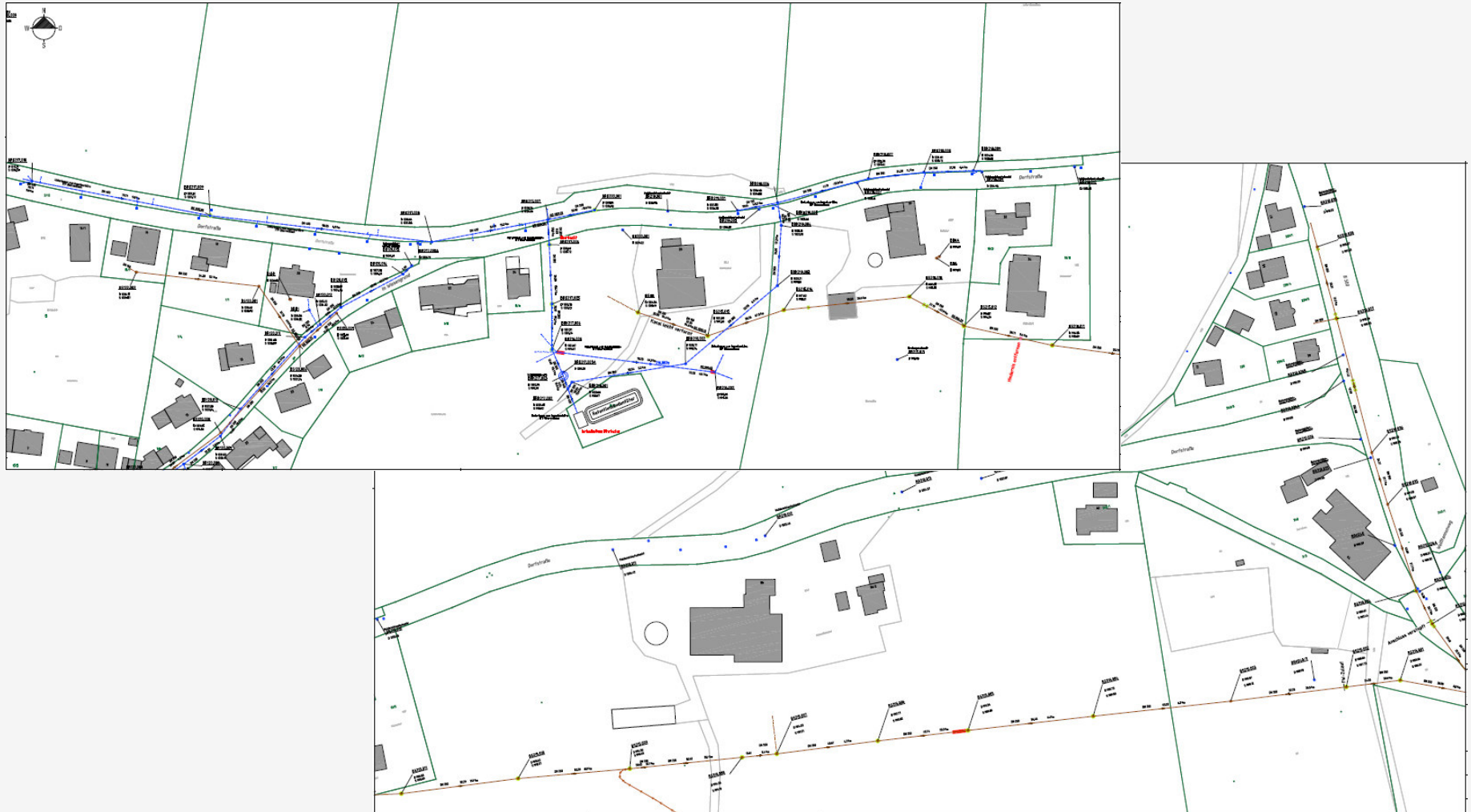
3. Sanierungskonzept BA 3



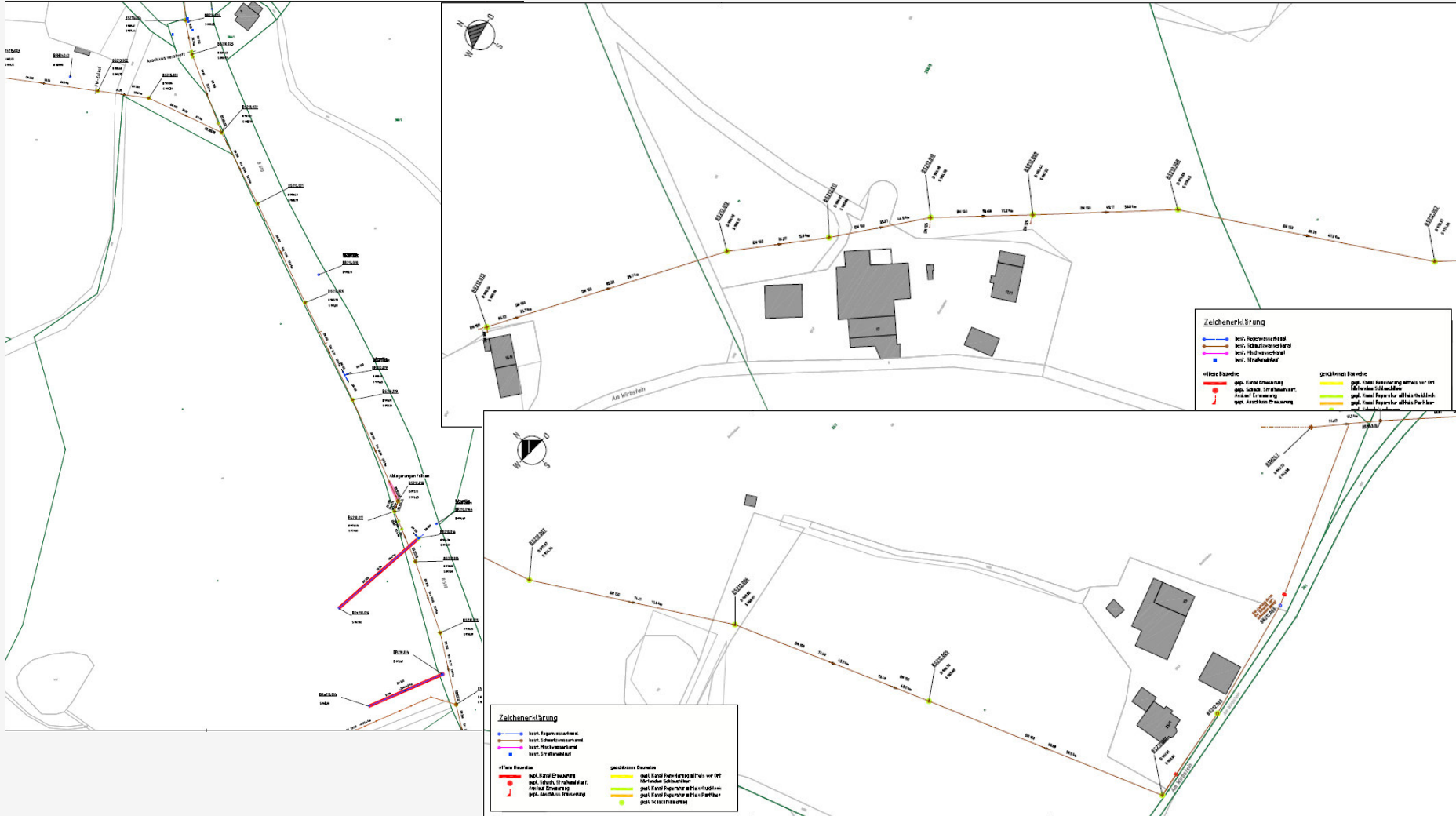
3. Sanierungskonzept BA 3



3. Sanierungskonzept BA 4



3. Sanierungskonzept BA 4



4. Schadensbilder

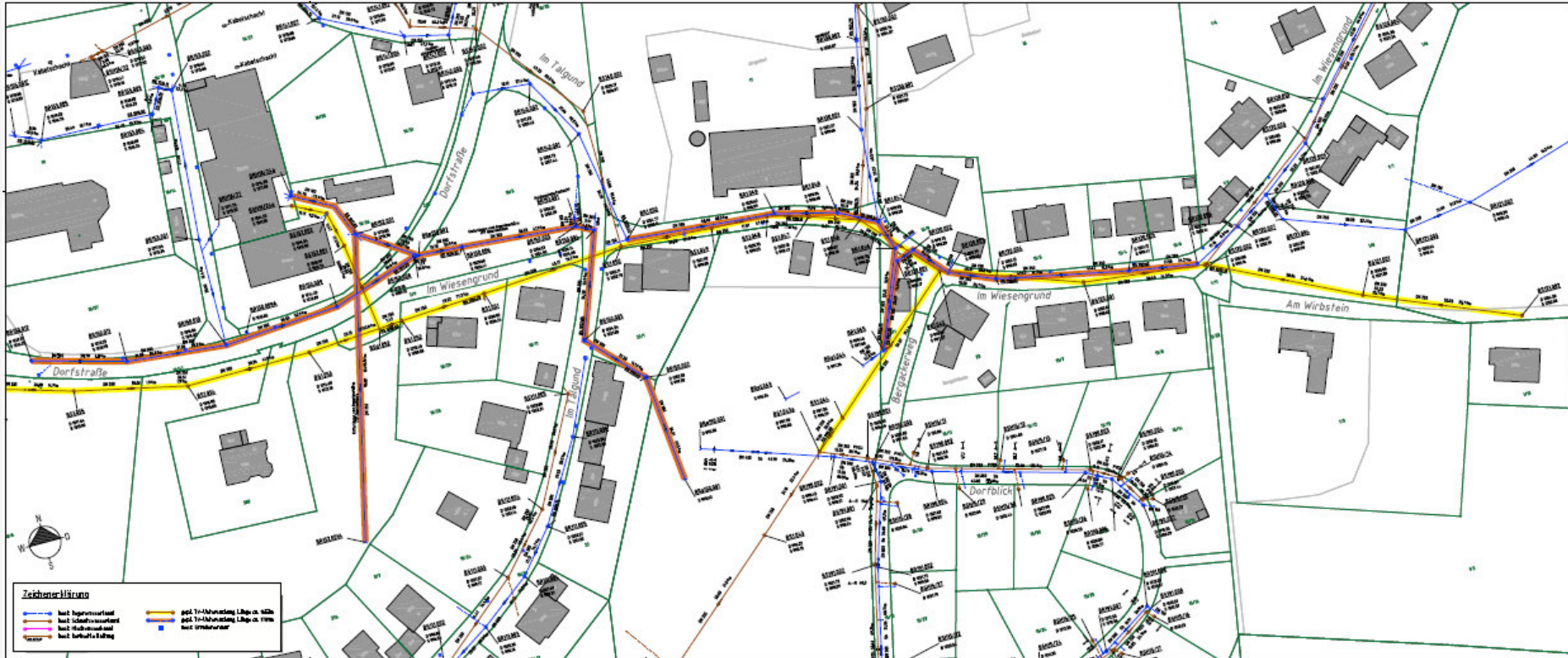


5. Kostenschätzung

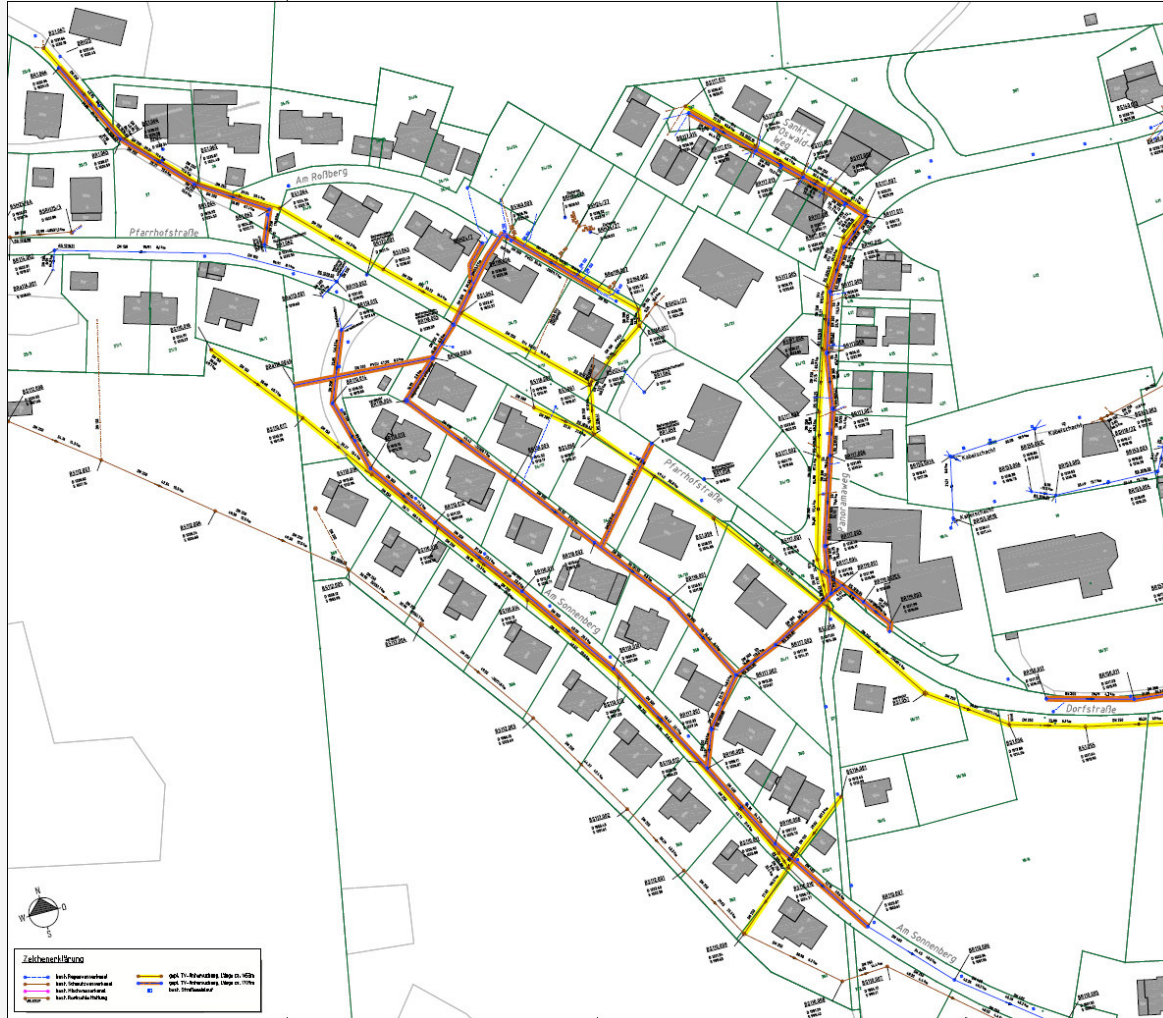
➤ 3. Bauabschnitt	brutto 141.568,00 €
offene Bauweise	brutto 48.855,00 €
geschlossene Bauweise	brutto 92.713,00 €
➤ 4. Bauabschnitt	brutto 183.015,00 €
offene Bauweise	brutto 69.852,00 €
geschlossene Bauweise	brutto 113.163,00 €
Gesamtkosten (Baukosten)	brutto 324.583,00 €



6. TV-Untersuchungsplanung 2024

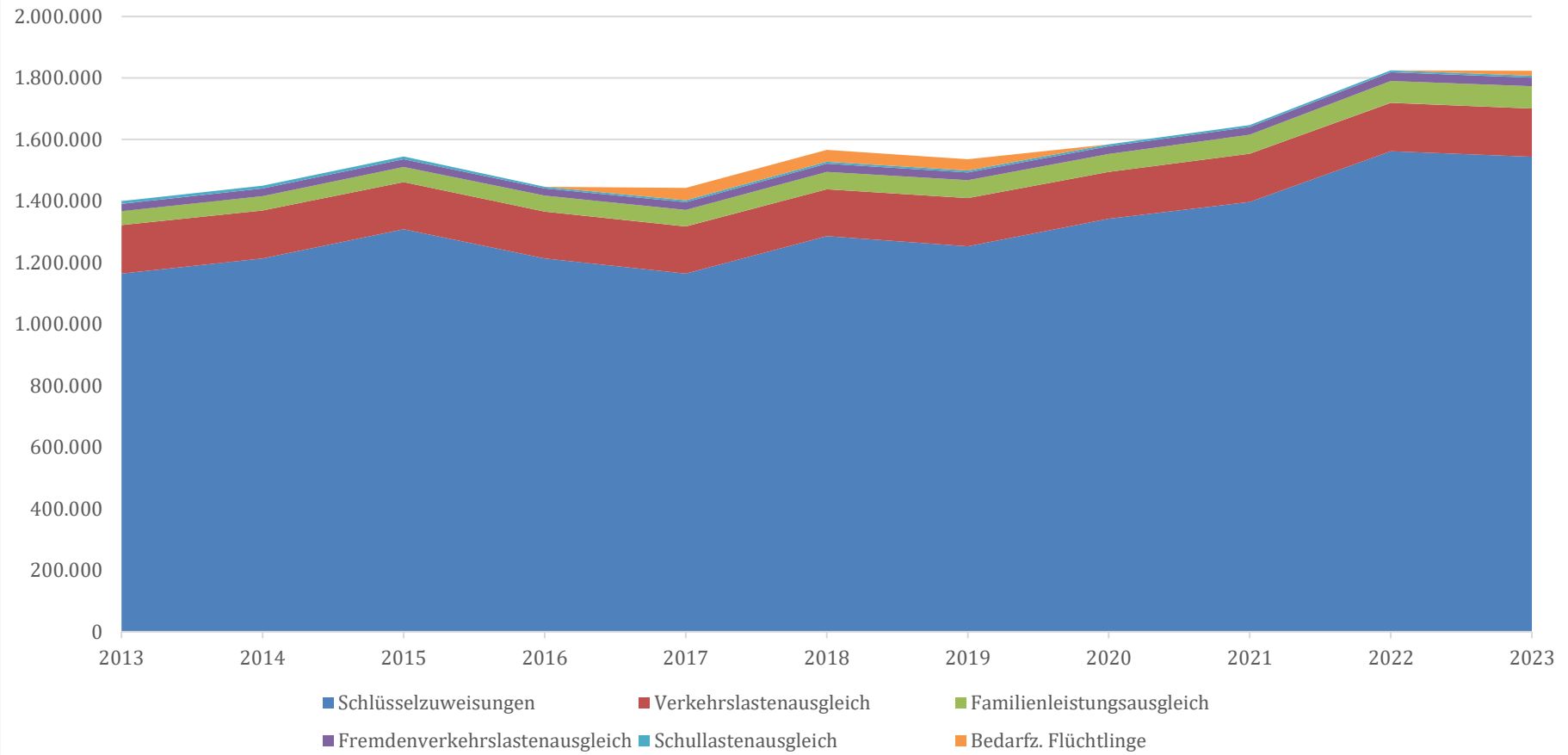


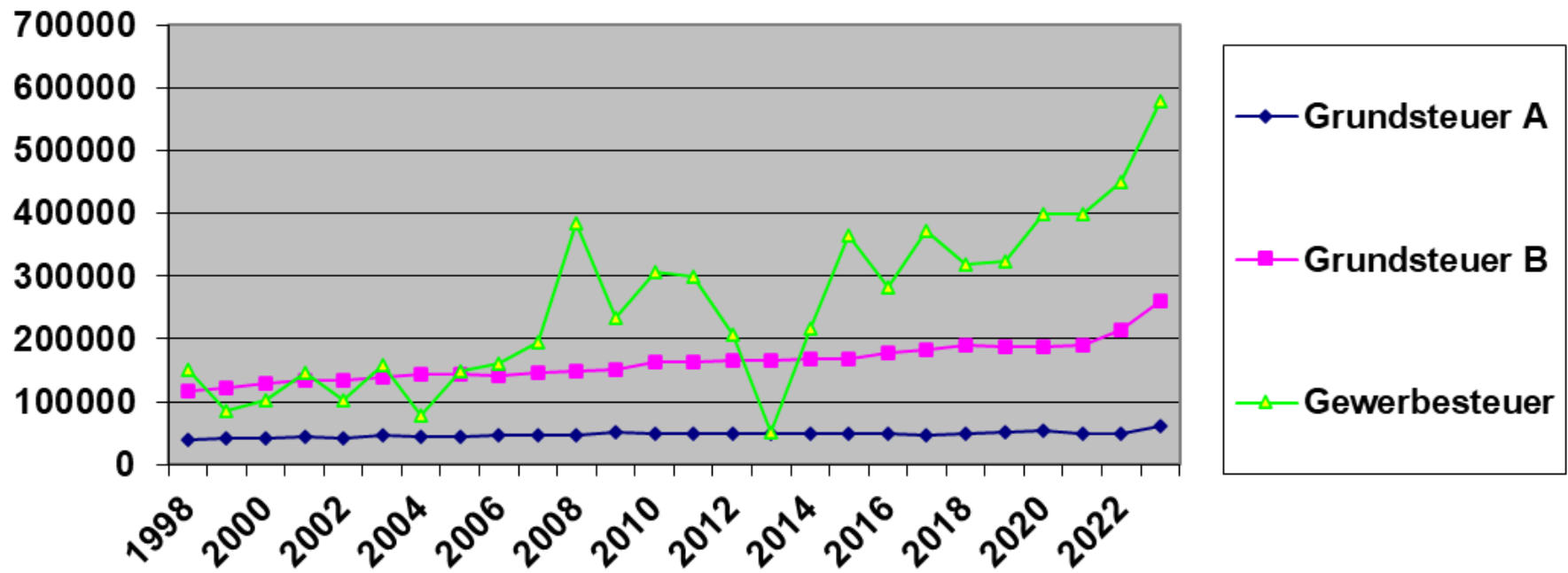
6. TV-Untersuchungsplanung 2024



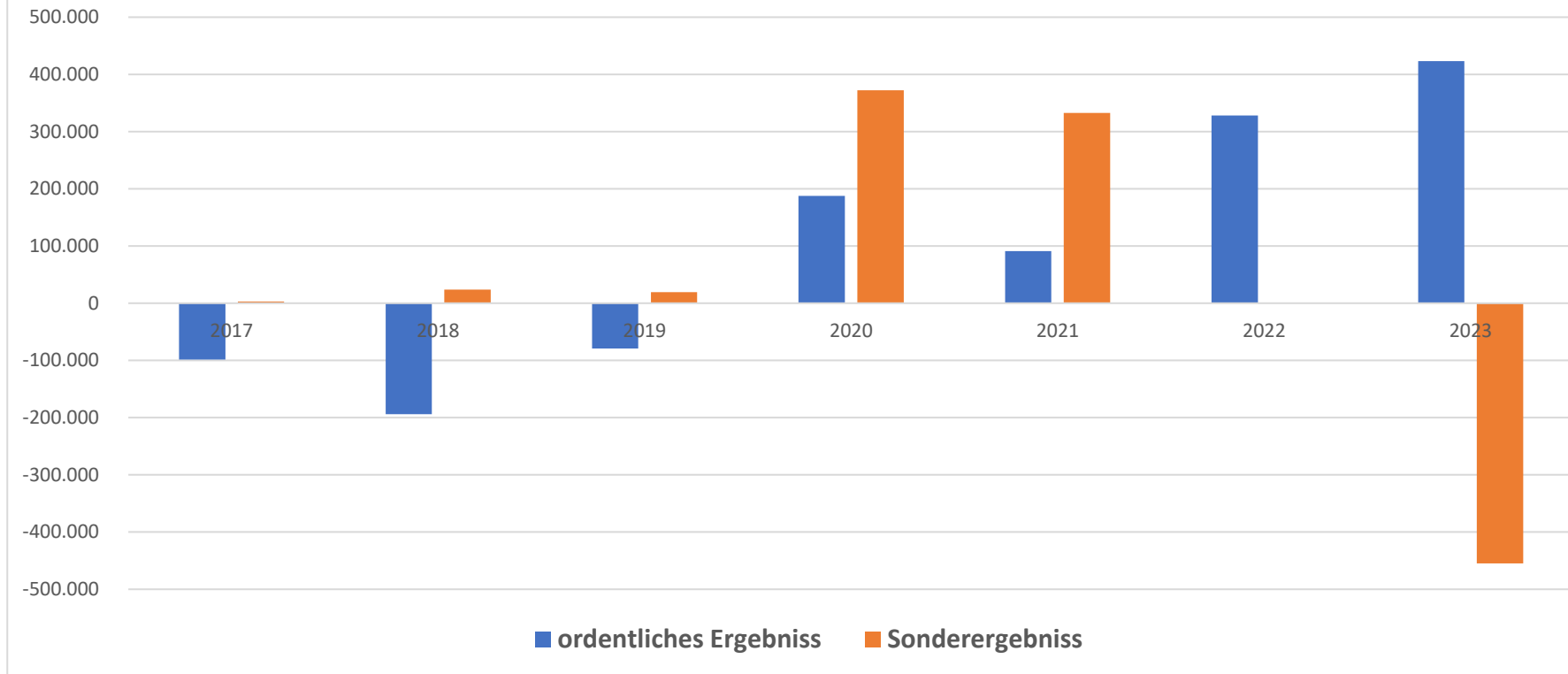
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Landeszuweisungen

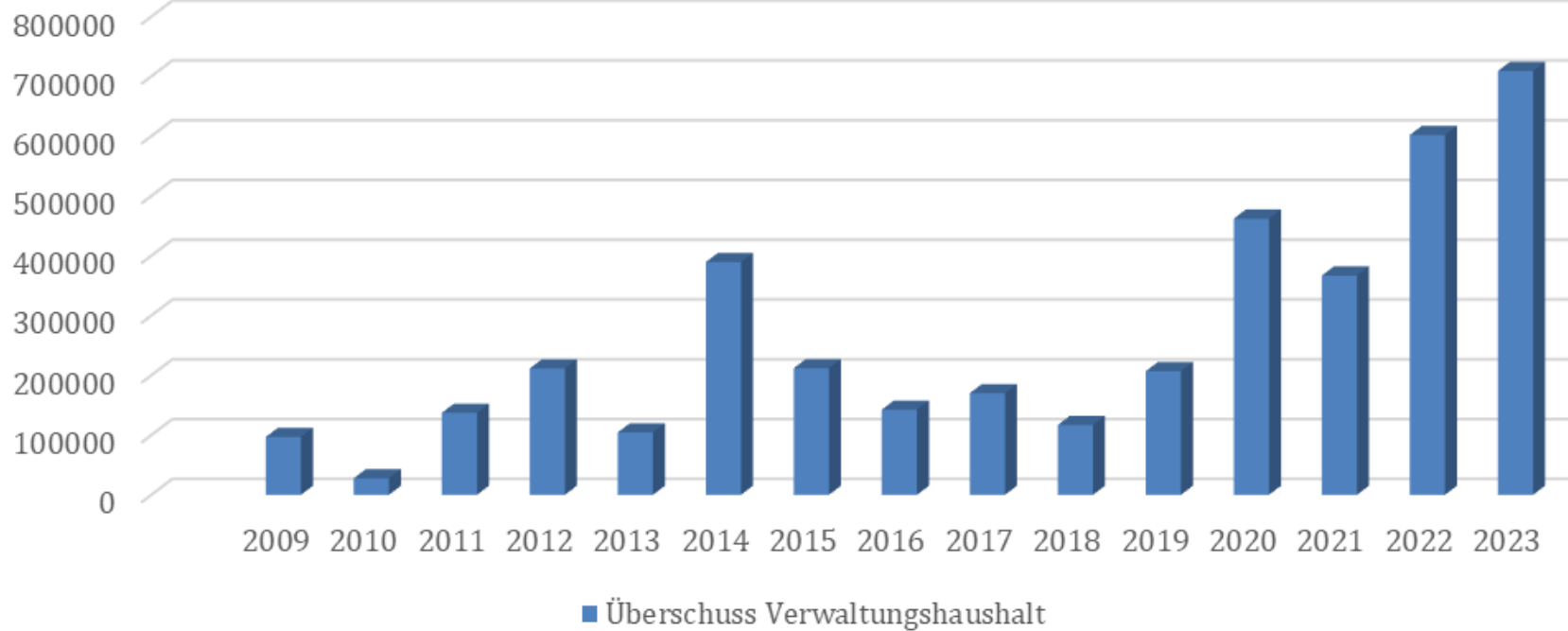




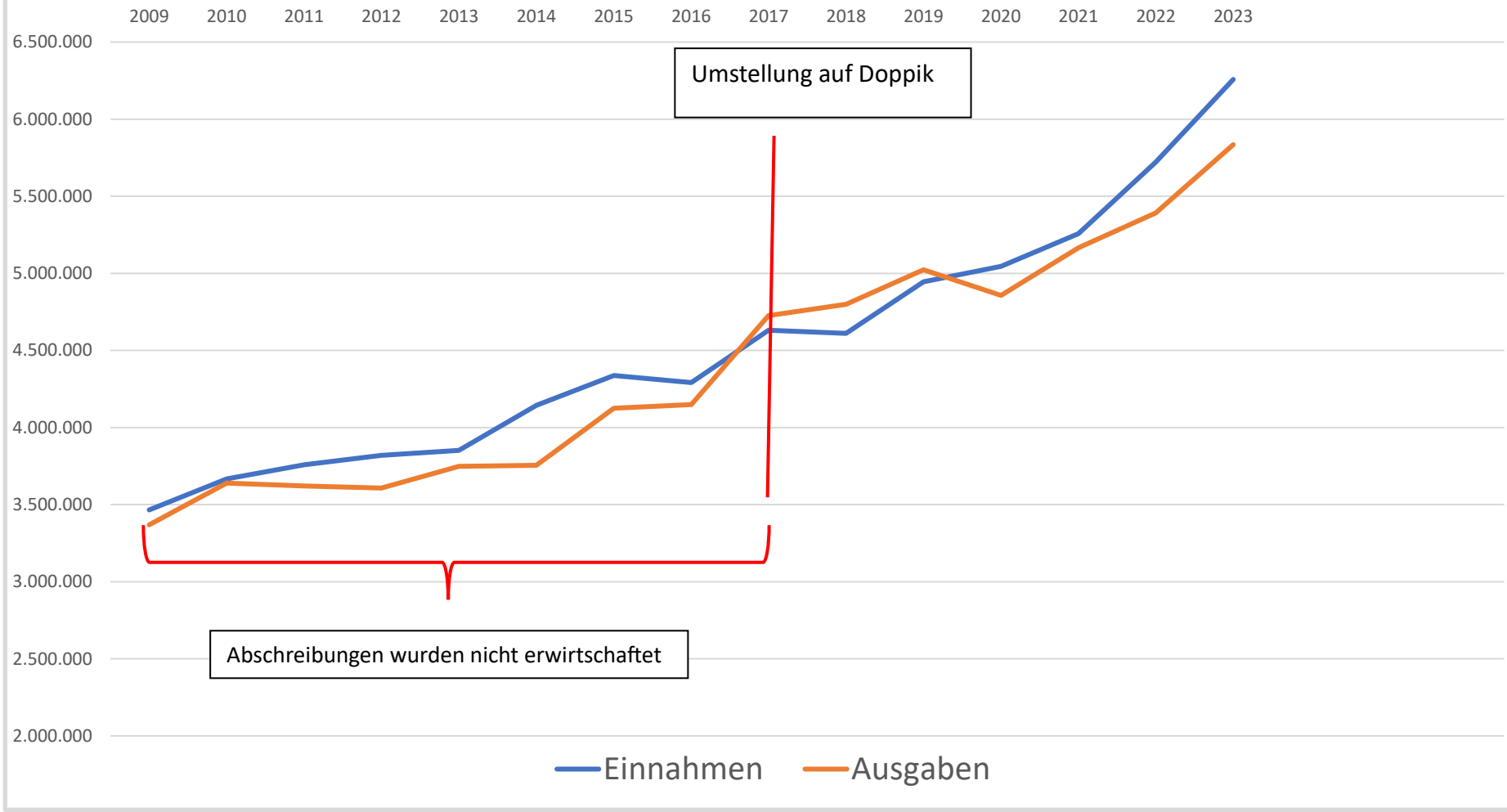
Jahresabschlüsse in der Ergebnisrechnung



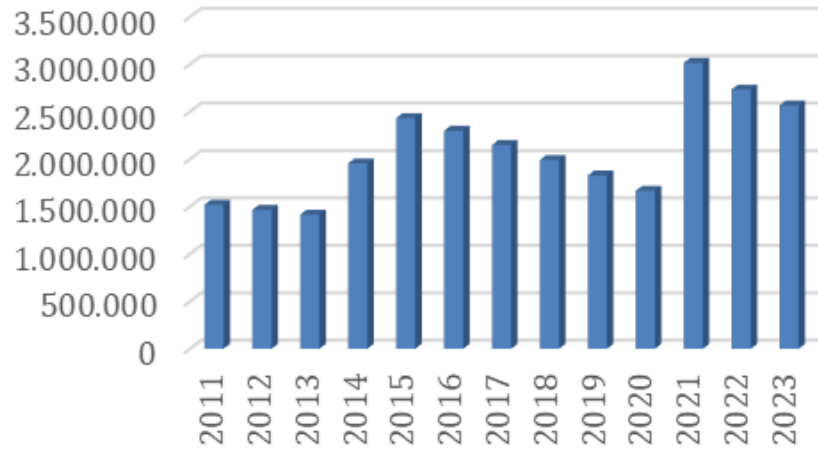
Überschuss Verwaltungshaushalt / Ergebnishaushalt



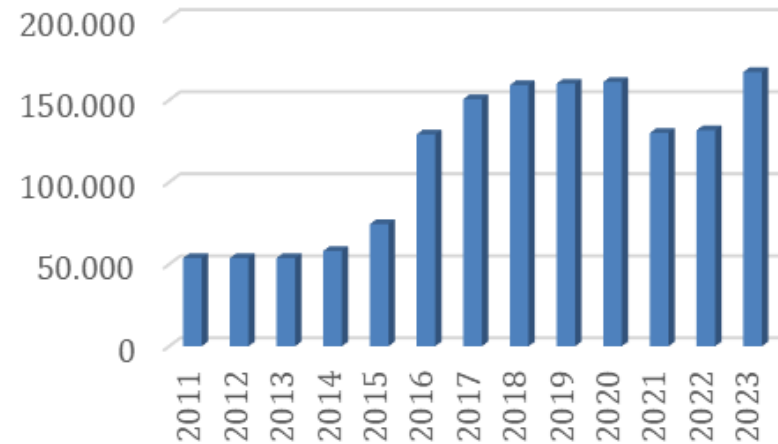
Einnahmen / Ausgaben Ergebnishaushalt



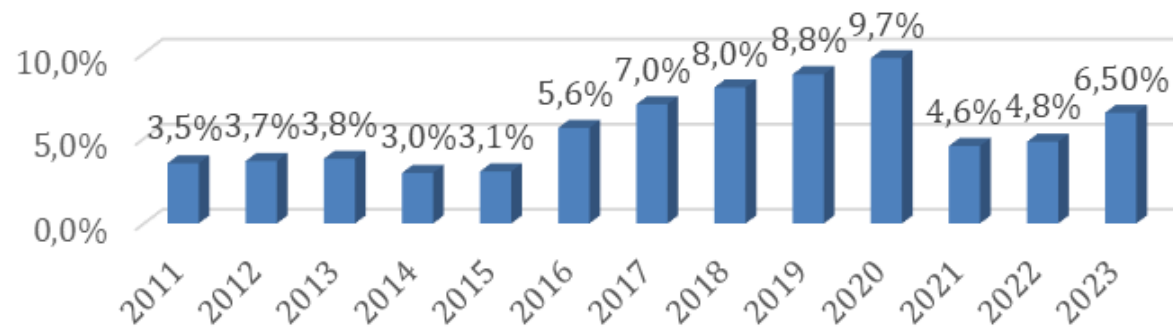
Schuldenstand zum 31.12.



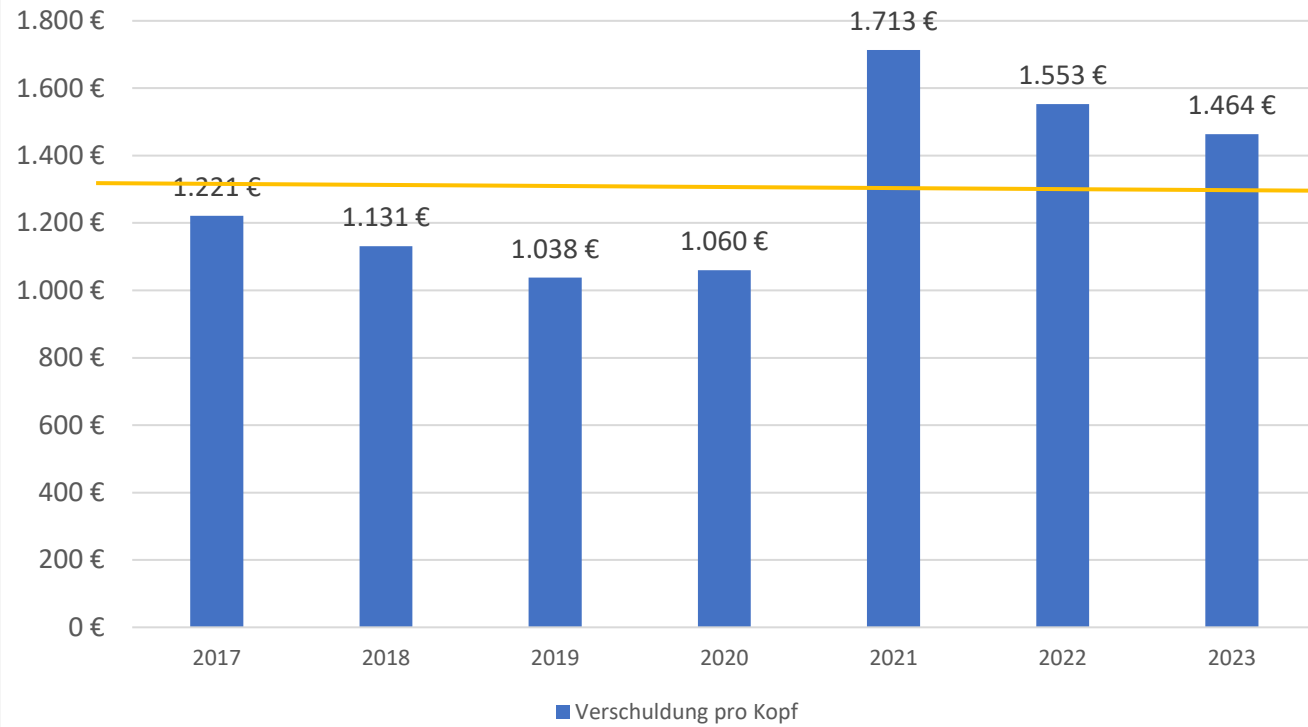
Tilgungsleistung



Tilgungsleistung in % zum Schuldenstand



Verschuldung pro Kopf



durchschnittliche Prokopfverschuldung
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 1.335 €